



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 13. Mai 2026
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Mitteilungen über Dividenden
Veröffentlichungspflichtiger: A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 260512003801
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192, 50735
Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

A.S. Création Tapeten AG

Gummersbach

(ISIN DE000A1TNNN5)

Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung der A.S. Création Tapeten AG hat am 12. Mai 2026 beschlossen, den für das Geschäftsjahr 2025 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 413.452,65 € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,15 € je Stückaktie auf das dividendenberechtigte Grundkapital von 8.269.053,00 €, das entspricht 2.756.351 dividendenberechtigten Aktien) zu verwenden.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt ab dem 15. Mai 2026 unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (Gesamtabzug 26,375 %) über die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, durch die in die Dividendenabwicklung einbezogenen Kreditinstitute. Sofern der Aktionär seine Kirchenzugehörigkeit der Depotbank mitgeteilt hat, wird zusätzlich die Kirchensteuer einbehalten und bei der Bemessung der Kapitalertragsteuer als Sonderausgabe berücksichtigt.

Zahlstelle ist die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main.

Bei inländischen Aktionären entfällt der Abzug der Kapitalertragsteuer, des Solidaritätszuschlags sowie ggf. der Kirchensteuer, wenn sie ihrer Depotbank eine sog. Nichtveranlagungsbescheinigung oder einen sog. Freistellungsauftrag mit ausreichendem Freistellungsvolumen vorgelegt haben.

Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags auf Antrag nach Maßgabe bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen. Der Antrag ist beim Bundeszentralamt für Steuern zu stellen.

Die Hinweise zur Auszahlung stellen lediglich eine allgemeine Erläuterung dar. Die Aktionäre werden gebeten, sich bei steuerrechtlichen Fragen an ihren steuerlichen Berater zu wenden.

Gummersbach, im Mai 2026

A.S. Création Tapeten AG

Der Vorstand